

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/321

Datum: 19.09.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	26.10.2017					
Hauptausschuss	02.11.2017					
Stadtrat	09.11.2017					

Betreff

Berufung von ehrenamtlichen Fahrern für den Bürger-/Ärztibus

Beschlusstext:

Der Stadtrat beruft nachfolgend aufgeführte Personen als Fahrer/innen für den Bürgerbus (Ärztibus) der Hansestadt Osterburg (Altmark) ins Ehrenamt.

Die Berufung ist unbefristet. Sie kann jederzeit zurück genommen werden.

- Herr Alfred Schulz, wohnhaft in Ballerstedt
- Herr Eckhard Ehinger, wohnhaft in Erxleben
- Herr Ralf Börs, wohnhaft in Erxleben
- Herr Ulrich Kleszcz, wohnhaft im Meseberg
- Herr Michael Engels, wohnhaft in Osterburg
- Herr Lothar Strutz, wohnhaft in Osterburg
- Herr Silvio Gutsche, wohnhaft in Osterburg
- Herr Frank Fleschner, wohnhaft in Osterburg
- Herr Bernd Drong, wohnhaft in Rossau
- Frau Waltraut Neils, wohnhaft in Rossau
- Herr Lutz Klooß, wohnhaft in Walsleben

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Bürgerbus-/Ärztibus ergänzt das bestehende Busangebot vor Ort und wird von Ehrenamtlichen in der Freizeit gefahren. Einen Busführerschein benötigen sie hierfür nicht, denn der Kleinbus hat nur acht Fahrgastplätze.

Durch den Bürgerbus soll die Mobilität in unserer Einheitsgemeinde, insbesondere für ältere Menschen und jene, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, verbessert werden. In ländlichen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte kann der ÖPNV kaum noch unter wirtschaftlich tragbaren Bedingungen Buslinien einrichten und betreiben. Hier hat sich die Bürgerbus-Idee als eine gute Lösung erwiesen. Dabei ist und bleibt der Bürgerbus ein Verkehrsmittel, das auf dem Prinzip der Selbstverantwortung der Bürger beruht: Bürger fahren für Bürger! Sie lebt vom ehrenamtlichen Engagement der Bürgerbusfahrer und -fahrerinnen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die ehrenamtlichen Fahrer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro je Tour entsprechend der Regelungen in der Entschädigungssatzung. Ebenso werden Reisekosten nach der Entschädigungssatzung erstattet. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2018 entsprechend berücksichtigt.
